


Keine Chance für gefährliche Hunde!

Keine neuen Genehmigungen

Für die Haltung von im Gesetz als gefährlich eingestufte Hunde in Wohnungen der GESOBAU werden keine Genehmigungen mehr erteilt.

Bereits erteilte Genehmigung

Für alle gefährlichen Hunde, die bereits eine Genehmigung erhalten haben, gilt auf dem Gelände der GESOBAU ausnahmslos der Leinen- und Maulkorbzwang. Von den Besitzern erwarten wir eine hohe Sachkenntnis und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Hundehaltung.  andernfalls kann die Haltung von der GESOBAU auch nachträglich verboten werden.

Gefährliche Hunde ohne Genehmigung

Alle Mieter, die einen als gefährlich eingestuften Hund ohne Genehmigung halten, sind aufgefordert, die Tiere umgehend aus ihren Wohnungen zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung werden wir gerichtlich gegen den uneinsichtigen Hundehalter vorgehen.

Die „Bei-uns-nicht-Liste“

Wir orientieren uns an der Brandenburger Liste, in der u.a. folgende Rassen als gefährlich eingestuft werden: Pitbull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Tosa Inu, Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Napoletano und Rottweiler. Hierunter fallen auch Mischlinge der genannten Rassen.

Katzen, Kleintiere und Exoten

Die Haltung von Katzen und Kleintieren wie Meer-schweinchen, Goldhamstern, Streifenhörnchen, Hausmäusen, Hauskaninchen, Kanarienvögeln, Schildkröten oder Zierfischen ist für Mieter der GESOBAU ohne Genehmigung erlaubt. Für Hunde, Papageien und Exoten jeder Art bedarf es einer solchen Genehmigung.

Haltung

Die Tiere sind so zu halten, dass weder das Eigentum der GESOBAU beschädigt wird noch Dritte durch Lärm, Geruch und Verschmutzung belästigt werden. Verunreinigungen in der Umgebung müssen von den Besitzern unaufgefordert beseitigt werden.

Wohin mit dem Streu?

Wenn Sie Katzen- oder Kleintierstreu entsorgen – bitte immer in den Hausmüll, grundsätzlich nicht in die Toilette!

Kurz und knapp

Tierheim und Tiersammelstelle Berlin:

Hausvaterweg 39
13057 Berlin-Hohenschönhausen
Internet: www.tierschutz-berlin.de

Telefon Tierheim: 030 76888-0

Telefon Tiersammelstelle: 030 76888-200

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter:

Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg
Fröbel Str. 17
10405 Berlin-Pankow
Telefon: 030 90295-5130

Reinickendorf

Lübener Weg 26
13407 Berlin
Telefon: 030 90294-5112

Charlottenburg-Wilmersdorf

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 030 90291-2044

Fotos:

Lichtbogen
Marco Linke/Shotshop.com

Ratgeber

Tierisch gute Untermieter

Informationen zum Thema verantwortungsbewusste Tierhaltung



GESOBAU AG

Wilhelmsruher Damm 142 / 13439 Berlin
Telefon: 030 4073-0 / Internet: www.gesobau.de



Auf den Hund gekommen?

Wo Mensch und Tier so eng beieinander leben, ist das Verantwortungsbewusstsein des Tierhalters besonders gefordert. Die Anschaffung eines Haustiers sollte deshalb gut überlegt sein. Fragen Sie sich deshalb, bevor Sie an ein Tier als neues Familienmitglied denken:

- Kann ich ihm ein artgerechtes Leben ermöglichen?
- Habe ich genügend Zeit und kann ich das Geld für Futter und Pflege, für eventuell notwendige Steuern (Hund!), für Impfungen und Tierarztbesuche aufbringen?
- Wie steht es mit den Nachbarn? Werden sie durch das Tier eventuell belastigt oder gestört?

Genehmigung

Bevor Sie sich einen Hund nach Hause holen, bedarf es der Zustimmung der GESOBAU. Das ist im Mietvertrag so festgelegt. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Mieterbetreuer – er hilft Ihnen gerne weiter.

Fiffis Hinterlassenschaften

Eigentlich selbstverständlich: Hundekot muss vom Hundehalter beseitigt werden. Das gilt nicht nur in Anlagen und auf Grundstücken der GESOBAU. Nehmen Sie einfach eine Plastiktüte oder ein Dog-Bag mit (gibt's im Zooladen). Noch einfacher: Die GESOBAU hat in einigen Wohnanlagen speziell gekennzeichnete Hundetoiletten eingerichtet, die regelmäßig gereinigt werden. Versuchen Sie, Ihren Hund daran zu gewöhnen.

Bellen ist normal

Hunde bellen – zur Begrüßung geliebter Personen, zur Verteidigung ihres Reviers oder um auf sich aufmerksam zu machen. Es gibt natürlich auch Hunde, die schlecht erzogen oder vernachlässigt und einsam sind und deshalb den ganzen Tag kläffen – für Nachbarn oft mehr als nur eine Geduldsprobe. Da sich bekanntlich mit ein bisschen gutem Willen (fast) alles regeln lässt möchten wir Sie als unsere Mieter auch bei diesem beliebten Streitthema um gegenseitige Rücksichtnahme bitten.



Was Herrchen und Frauchen wissen sollten

Das Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin verpflichtet Sie als Halter dazu, u.a. folgende Vorschriften einzuhalten:

Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund bei sich aufnehmen, müssen Sie ihn innerhalb von vier Wochen beim Finanzamt melden. Dort bekommen Sie eine Steuermarke, die außerhalb der Wohnung immer am Halsband zu tragen ist. Hunde aus dem Tierschutz sind im ersten Jahr von der Hundesteuer befreit.

Chippflicht

Hunde sind mit einem Chip gemäß ISO-Norm fälschungssicher zu kennzeichnen. Außerhalb des zum Wohnhaus gehörenden Geländes müssen Hunde am Halsband außerdem den Namen und die Anschrift des Halters tragen.

Haftpflichtversicherung

Damit Schäden, die Ihr Hund bei Personen oder Sachen anrichtet, ersetzt werden können, müssen Sie als Halter eine Hunde-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von einer Million Euro abschließen.

Leinenpflicht

Hunde sind außerhalb der Wohnung an die Leine zu nehmen. Leinenlos toben dürfen Hunde nur in dafür ausgewiesenen Hundeauslaufgebieten.

Maulkorbzwang

Als gefährlich eingestufte Hunde unterliegen dem Maulkorbzwang. Dieser gilt in Berlin ausnahmslos überall außerhalb der Wohnung. In den Häusern und Wohnanlagen der GESOBAU besteht darüber hinaus auch für Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm Maulkorbzwang.

Hundeverbot

Ein generelles Mitnahmeverbot für Hunde gilt an bestimmten Orten wie Spielplätzen, Liegewiesen, Schwimmbädern oder öffentlichen Badestellen.

Gefährliche Hunde

Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Abstammung, der Ausbildung oder fehlerhafter Haltung von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft und Angriffslust auszugehen ist, gelten als gefährliche Hunde. Auch Hunde, die wiederholt Menschen oder Tiere gehetzt oder gebissen haben, werden als gefährlich eingestuft. Solch ein Hund muss zum Wesenstest. Eine Liste von Sachverständigen, die solche Tests vornehmen, erhalten Sie beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt.

